
RICHTLINIE 2013/59/EURATOM DES RATES

vom 5. Dezember 2013

zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis¹

KAPITEL I

GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

- Artikel 1 Gegenstand
- Artikel 2 Anwendungsbereich
- Artikel 3 Ausschluss vom Anwendungsbereich

KAPITEL II

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Artikel 4 Begriffsbestimmungen

KAPITEL III

STRAHLENSCHUTZSYSTEM

- Artikel 5 Allgemeine Grundsätze

¹ Dieses Inhaltsverzeichnis ist eine rechtlich unverbindliche Arbeitshilfe. Es handelt sich nicht um ein amtliches Inhaltsverzeichnis.

ABSCHNITT 1

OPTIMIERUNGSTRUMENTE

- Artikel 6 Dosisrichtwerte für berufliche Expositionen, Expositionen der Bevölkerung und medizinische Expositionen
- Artikel 7 Referenzwerte

ABSCHNITT 2 DOSISBEGRENZUNG

- Artikel 8 Altersbegrenzung für strahlenexponierte Arbeitskräfte
- Artikel 9 Dosisgrenzwerte für die berufliche Exposition
- Artikel 10 Schutz von schwangeren oder stillenden Arbeitskräften
- Artikel 11 Dosisgrenzwerte für Auszubildende und Studierende
- Artikel 12 Dosisgrenzwerte für die Exposition der Bevölkerung
- Artikel 13 Schätzung der effektiven Dosis und der Organ-Äquivalentdosis

KAPITEL IV

ANFORDERUNGEN AN AUSBILDUNG, FORTBILDUNG UND UNTERWEISUNG IM STRAHLENSCHUTZ

- Artikel 14 Allgemeine Verantwortlichkeiten für Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung
- Artikel 15 Fortbildung von strahlenexponierten Arbeitskräften und deren Unterweisung
- Artikel 16 Unterweisung und Fortbildung von Arbeitskräften, die einer potenziellen Exposition durch herrenlose Strahlenquellen ausgesetzt sind
- Artikel 17 Vorherige Unterweisung und Fortbildung der Notfalleinsatzkräfte
- Artikel 18 Ausbildung, Unterweisung und Fortbildung im Bereich medizinischer Exposition

KAPITEL V

RECHTFERTIGUNG UND REGULATORISCHE KONTROLLE DER TÄTIGKEITEN

ABSCHNITT 1

RECHTFERTIGUNG UND VERBOT VON TÄTIGKEITEN

- Artikel 19 Rechtfertigung von Tätigkeiten
- Artikel 20 Tätigkeiten, die Verbraucherprodukte betreffen
- Artikel 21 Verbot von Tätigkeiten
- Artikel 22 Tätigkeiten mit einer absichtlichen Exposition von Menschen zwecks nicht-medizinischer Bildgebung

ABSCHNITT 2

REGULATORISCHE KONTROLLE

- Artikel 23 Ermittlung von Tätigkeiten mit natürlich vorkommendem radioaktivem Material
- Artikel 24 Abgestufte Vorgehensweise bei der regulatorischen Kontrolle
- Artikel 25 Anmeldung
- Artikel 26 Freistellung von der Anmeldepflicht
- Artikel 27 Anzeige oder Einholung einer Genehmigung
- Artikel 28 Genehmigung
- Artikel 29 Zulassungsverfahren
- Artikel 30 Freigabe aus der regulatorischen Kontrolle

KAPITEL VI

BERUFLICHE EXPOSITION

- Artikel 31 Verantwortung
- Artikel 32 Maßnahmen zum Schutz strahlenexponierter Arbeitskräfte
- Artikel 33 Maßnahmen zum Schutz von Auszubildenden und Studierenden
- Artikel 34 Beratung mit Strahlenschutzexperten

Artikel 35	Vorkehrungen am Arbeitsplatz
Artikel 36	Einstufung der Arbeitsplätze
Artikel 37	Kontrollbereiche
Artikel 38	Überwachungsbereiche
Artikel 39	Radiologische Überwachung des Arbeitsplatzes
Artikel 40	Kategorien strahlenexponierter Arbeitskräfte
Artikel 41	Individuelle Überwachung
Artikel 42	Dosismessung bei unfallbedingter Exposition
Artikel 43	Erfassung und Übermittlung der Ergebnisse
Artikel 44	Zugang zu den Ergebnissen der individuellen Überwachung
Artikel 45	Medizinische Überwachung strahlenexponierter Arbeitskräfte
Artikel 46	Medizinische Einstufung
Artikel 47	Verbot der Beschäftigung oder Einstufung nicht tauglicher Arbeitskräfte
Artikel 48	Gesundheitsakten
Artikel 49	Besondere medizinische Überwachung
Artikel 50	Rechtsbehelfe
Artikel 51	Schutz externer Arbeitskräfte
Artikel 52	Gesondert zugelassene Expositionen
Artikel 53	Berufsbedingte Notfallexposition
Artikel 54	Radon am Arbeitsplatz

KAPITEL VII

MEDIZINISCHE EXPOSITIONEN

Artikel 55	Rechtfertigung
Artikel 56	Optimierung
Artikel 57	Verantwortlichkeiten
Artikel 58	Verfahren

Artikel 59	Fortbildung und Anerkennung
Artikel 60	Ausrüstung
Artikel 61	Besondere Tätigkeiten
Artikel 62	Besonderer Schutz während Schwangerschaft und Stillzeit
Artikel 63	Unfallbedingte und unbeabsichtigte Expositionen
Artikel 64	Schätzung der Bevölkerungsdosis

KAPITEL VIII

EXPOSITION DER BEVÖLKERUNG

ABSCHNITT 1

SCHUTZ VON EINZELPERSONEN DER BEVÖLKERUNG UND LANGFRISTIGER GESUNDHEITSSCHUTZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN

Artikel 65	Schutz von Einzelpersonen der Bevölkerung
Artikel 66	Schätzung der Dosen für Einzelpersonen der Bevölkerung
Artikel 67	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe
Artikel 68	Aufgaben der Unternehmen

ABSCHNITT 2

NOTFALL-EXPOSITIONSSITUATIONEN

Artikel 69	Notfallreaktion
Artikel 70	Informationen für die von einem Notfall wahrscheinlich betroffenen Einzelpersonen der Bevölkerung
Artikel 71	Informationen für die von einem Notfall tatsächlich betroffenen Einzelpersonen der Bevölkerung

ABSCHNITT 3

BESTEHENDE EXPOSITIONSSITUATIONEN

Artikel 72	Umweltüberwachungsprogramm
------------	----------------------------

- Artikel 73 Kontaminierte Gebiete
- Artikel 74 Radonexposition in Innenräumen
- Artikel 75 Von Baustoffen ausgehende Gammastrahlung

KAPITEL IX

ALLGEMEINE ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN UND DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN SOWIE WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE REGULATORISCHE KONTROLLE

ABSCHNITT 1

INSTITUTIONELLE INFRASTRUKTUR

- Artikel 76 Zuständige Behörde
- Artikel 77 Transparenz
- Artikel 78 Informationen über die Ausrüstung
- Artikel 79 Anerkennung von Diensten und Experten
- Artikel 80 Arbeitsmedizinische Dienste
- Artikel 81 Dosimetrie-Dienste
- Artikel 82 Strahlenschutzexperte
- Artikel 83 Medizinphysik-Experte
- Artikel 84 Strahlenschutzbeauftragter

ABSCHNITT 2

KONTROLLE RADIOAKTIVER STRAHLENQUELLEN

- Artikel 85 Allgemeine Anforderungen an offene Strahlenquellen
- Artikel 86 Allgemeine Anforderungen an umschlossene Strahlenquellen
- Artikel 87 Anforderungen an die Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen
- Artikel 88 Besondere Anforderungen an die Genehmigung für den Umgang mit hoch radioaktiven umschlossenen Strahlenquellen
- Artikel 89 Aufzeichnungen des Unternehmens

Artikel 90 Aufzeichnungen der zuständigen Behörde

Artikel 91 Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen

ABSCHNITT 3

HERRENLOSE STRAHLENQUELLEN

Artikel 92 Entdeckung herrenloser Strahlenquellen

Artikel 93 Metall-Kontaminierung

Artikel 94 Bergung, Handhabung, Kontrolle und Entsorgung herrenloser Strahlenquellen

Artikel 95 Finanzielle Absicherung für den Umgang mit herrenlosen Strahlenquellen

ABSCHNITT 4

SIGNIFIKANTE EREIGNISSE

Artikel 96 Meldung und Aufzeichnung signifikanter Ereignisse

ABSCHNITT 5

NOTFALL-EXPOSITIONSSITUATIONEN

Artikel 97 Notfallmanagementsystem

Artikel 98 Notfallvorsorge

Artikel 99 Internationale Zusammenarbeit

ABSCHNITT 6

BESTEHENDE EXPOSITIONSSITUATIONEN

Artikel 100 Programme für bestehende Expositionssituationen

Artikel 101 Festlegung von Strategien

Artikel 102 Durchführung der Strategien

Artikel 103 Radon-Maßnahmenplan

ABSCHNITT 7

DURCHSETZUNGSSYSTEM

Artikel 104 Inspektionen

Artikel 105 Durchsetzung

KAPITEL X

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 106 Umsetzung

Artikel 107 Aufhebung

Artikel 108 Inkrafttreten

Artikel 109 Adressaten

ANHANG I

Referenzwerte für die Exposition der Bevölkerung nach den Artikeln 7 und 101

ANHANG II

Strahlungs- und Gewebewichtungsfaktoren nach Artikel 4 Absätze 26 und 33

ANHANG III

Aktivitätswerte zur Definition hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen nach Artikel 4 Nummer 3

ANHANG IV

Rechtfertigung von neuen Kategorien oder Arten von Tätigkeiten, die Verbraucherprodukte betreffen, nach Artikel 20

ANHANG V

Als Anhaltspunkt dienende Liste der Tätigkeiten, die mit einer Exposition zwecks nicht medizinischer Bildung verbunden sind, nach Artikel 22

ANHANG VI

Liste der Industriezweige, in denen natürlich vorkommende radioaktive Materialien eingesetzt werden, nach Artikel 23

ANHANG VII

Freistellungs- und Freigabekriterien nach den Artikeln 24, 26 und 30

ANHANG VIII

Definition und Verwendung des Aktivitätskonzentrationsindex für die von Baustoffen emittierte Gammastrahlung nach Artikel 75

ANHANG IX

Als Anhaltspunkt dienende Liste der Informationen für Genehmigungsanträge nach Artikel 28

ANNEX X

Datensystem für die individuelle Strahlenüberwachung nach den Artikeln 43, 44 und 51

ANHANG XI

Notfallmanagementsysteme und Notfallpläne nach den Artikeln 69, 97 und 98

ANHANG XII

Unterrichtung von Einzelpersonen der Bevölkerung über die bei einer Notfallsituation zu ergreifenden Gesundheitsschutzmaßnahmen und geltenden Verhaltensmaßregeln nach den Artikeln 70 und 71

ANHANG XIII

Als Anhaltspunkt dienende Liste von Baustoffen, die hinsichtlich ihrer emittierten Gammastrahlung in Betracht zu ziehen sind, nach Artikel 75

ANHANG XIV

Informationen in den Aufzeichnungen über hoch radioaktive umschlossene Strahlenquellen (HRQ) nach Artikel 89

ANHANG XV

Anforderungen an für hoch radioaktive umschlossene Strahlenquellen zuständige Unternehmen nach Artikel 91

ANHANG XVI

Identifizierung und Kennzeichnung hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen nach Artikel 91

ANHANG XVII

Als Anhaltspunkt dienende Liste bestehender Expositionssituationen nach Artikel 100

ANHANG XVIII

Liste von Punkten, die bei der Ausarbeitung des nationalen Maßnahmenplans zum Angehen langfristiger Risiken durch Radon-Expositionen in Betracht zu ziehen sind, nach den Artikeln 54, 74 und 103